

09.09.2013

Werkfeuerwehren

Belastende Bedingungen bei der Rente

Feuerwehrleute arbeiten unter körperlicher und psychischer Höchstbelastung. Die „Rente mit 67“ stellt für sie daher eine besondere Herausforderung dar. Doch während Feuerwehrleute im öffentlichen Dienst abschlagsfrei auch früher in den Ruhestand gehen können, müssen die Beschäftigten der Werkfeuerwehren erhebliche finanzielle Einbußen hinnehmen. Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung zeigt nun die genauen Unterschiede von verbeamteten und angestellten Feuerwehrleuten auf.

Christian Burkert



Markus Herzog, Feuerwehrmann und Vertrauensmann bei der Werkfeuerwehr bei Henkel in Düsseldorf.

Schon heute scheiden die meisten Werkfeuerwehrleute zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr aus dem Einsatzdienst aus. Bis 67 in ihrem Job zu arbeiten, ist für viele undenkbar und unrealistisch. Die ab dem 50. Lebensjahr verpflichtende jährliche Leistungsüberprüfung bedeutet für die meisten große Unsicherheit – bei Nichtbestehen droht die Berufsunfähigkeit.

Die Studie „Rentenzugangsmöglichkeiten für hauptberufliche Feuerwehrleute“ der Hans-Böckler-Stiftung macht die Unterschiede beim Renteneintritt für verbeamtete Feuerwehrleute im öffentlichen Dienst und für privatwirtschaftlich

angestellte Werkfeuerwehrlaute deutlich. Während erstere – je nach Bundesland – mit 60 oder 62 die Regelaltersgrenze erreichen, ist das Renteneintrittsalter für Werkfeuerwehrlaute – wie für alle Beschäftigten – schrittweise auf 67 Jahre angehoben worden. Scheiden sie vor der gesetzlichen Altersgrenze aus dem Dienst aus, müssen sie erhebliche finanzielle Einbußen hinnehmen.

Für Edeltraud Glänzer, Mitglied im geschäftsführenden Hauptvorstand der IG BCE, ist das nicht hinnehmbar: „Menschen, die unter besonders belastenden Bedingungen gearbeitet haben, dürfen im Alter dafür nicht auch noch mit Rentenabzügen bestraft werden.“ Es müssten Wege gefunden werden, insbesondere gesundheitlich beeinträchtigten Feuerwehrlaute einen vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben zu anständigen Bedingungen zu ermöglichen.

Bis 2009 bot die Altersteilzeit den Feuerwehrlaute diese Möglichkeit. Die Fördermittel dafür hat die Bundesregierung ersatzlos gestrichen. Zwar können die Unternehmen über die von der IG BCE abgeschlossenen Demografie-Tarifverträge für Werkfeuerleute Regelungen wie Altersteilzeit oder eine „Überbrückungszeit“ anbieten.

Aber das allein reicht nicht. Der gesetzgeber bleibt gefordert. „Das Thema bleibt auch nach den Wahlen auf der Tagesordnung“, so Glänzer.

© 2019 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Schwanthalerstraße 64 | D-80336 München

Telefon: 089 514041-00 | Telefax: 089 514041-20

E-Mail: lb.bayern@igbce.de